

Hygienekonzept

Verein für moderne Selbstverteidigung St. Leon-Rot e. V.

Auf der Grundlage von § 4 CoronaVO wird in unserem Verein für die Nutzung der Multifunktionshalle an der Parkringschule, Wiesenstr. 6, 68789 St. Leon-Rot sowie für den Betrieb unserer Sportarten geregelt:

1. Die maximale Personenzahl je Trainingsgruppe in der Multifunktionshalle beträgt auf Grundlage der seit dem 01.07.2020 gültigen CoronaVO Sport 20 Personen. Anwesenheiten werden anhand von Teilnehmerlisten dokumentiert, welche vier Wochen lang aufbewahrt werden.
2. Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sein, oder die Symptome einer Atemwegserkrankung oder eine erhöhte Temperatur vorweisen, oder vor weniger als 14 Tagen aus einem Risikogebiet heimgekehrt sind, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
3. Oberflächen, Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, werden nach jeder Sparteinheit gründlich gereinigt. Material und Ausrüstung, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht gereinigt werden können, werden nicht verwendet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen eigene Handtücher, Getränke und sonstige persönliche Trainingsausrüstung mit. Eine Weitergabe von Gegenständen an andere erfolgt nicht.
4. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
5. Beim Warten vor der Sportstätte und auch sonst abseits des Sportbetriebs ist darauf zu achten, dass 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen eingehalten wird (ausgenommen, wenn die Personen in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören; einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner). Die Sportstätte wird erst betreten, wenn etwaige Teilnehmende einer vorherigen Trainings- oder Übungseinheit die Sportstätte verlassen haben, falls eine Begegnung der Gruppen durch Verlassen der Sporthalle nicht über einen weiteren Ausgang vermieden werden kann. Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.
6. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erscheinen möglichst bereits in ihrer Sportkleidung. Die maximale Personenzahl, die die Umkleieräume und die Duschräume betreten und gleichzeitig nutzen dürfen, richtet sich nach der Vorgabe des Sportstättenbetreibers. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch hier grundsätzlich einzuhalten. Das Duschen und Umziehen erfolgt zügig. Toiletten sind einzeln zu betreten und zu benutzen.

7. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen sich vor Beginn der Trainings- oder Übungseinheit in die Teilnehmerliste ein. Der jeweilige Übungsleiter überwacht die Eintragungen und dokumentiert Trainingsdatum, -zeit sowie die Bezeichnung der ausgeübten Sportart.
8. Anderen Personen wie zum Beispiel Eltern von teilnehmenden Kindern oder Besuchern kann nur insofern Zutritt und Aufenthalt während der Trainings- oder Übungseinheit gewährt werden, als dass sie auf den Sitzbänken verweilen und den Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander (Ausnahme: wenn die Personen in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören; einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner) einhalten.
9. Während der Trainings- oder Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden, ausgenommen für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, werden in jeder Trainings- oder Übungseinheit möglichst feste Trainingspaare gebildet.
10. In der Sporthalle werden dieses Hygienekonzept und die derzeit gültige Corona-Verordnung Sport ausgehängt. Die Trainer und Übungsleiter werden in die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingewiesen. Die Mitglieder wurden schriftlich darüber informiert.
11. Verantwortlicher für die Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter.
12. Ansprechpartner in unserem Verein sind:
Roland Prosek, 1. Vorsitzender, Tel. 0172 6240132 und
Frank Matheußner, 2. Vorsitzender, Tel 0176 44555589